



# L A U T G E D A C H T

wegweiser zur umsetzung der patientenrechte

## Erstellung einer Patientenverfügung Checkliste für ÄrztInnen

Dr. Roland Al-Shami

### DURCHFÜHRUNG

#### 1) Arbeitsmappe Patientenverfügung:

Patient soll zunächst die Arbeitsmappe bei der **NÖ Pflege und Patientenanzwaltschaft**; Rennbahnstrasse 29, 3109 St. Pölten (Tel.02742 / 9005 – 155 75; e-mail: [post.ppa@noel.gv.at](mailto:post.ppa@noel.gv.at); [www.patientenanzwaltschaft.com](http://www.patientenanzwaltschaft.com)) anfordern (kostenlos)

#### 2) Durchführung:

Patient soll den Arbeitsbehelf ausgefüllt vorbeibringen (vor dem eigentlichen Besprechungstermin, damit beurteilt werden kann, aus welcher Intention die Verfügung erstellt werden soll.  
(ausfüllen der Seiten 4/5/6)

#### 3) Kosten:

Patienten auf allfällig anfallende Kosten hinweisen.

4) Unterschied „Verbindliche“ und „beachtliche“ Patientenverfügung (Verbindlich ist die Patientenverfügung nur, wenn beide Rubriken auf Seite 4 der Verfügung ausgefüllt sind)

### Impressum

Im Letter LAUT GEDACHT stellen namhafte und erfahrene Experten Überlegungen zur Umsetzung der Patientenrechte an. Der Letter erscheint unregelmäßig, in der >NÖ Edition Patientenrechte<, seit Juli 2001 auf [www.patientenanzwalt.com](http://www.patientenanzwalt.com) zum Download.

Herausgeber: NÖ Patienten- und Pflegeanzwaltschaft, A 3109 St. Pölten, Rennbahnstrasse 29

Tel: 02742/9005-15575, Fax: 02742/9005-15660, E-mail: [post.ppa@noel.gv.at](mailto:post.ppa@noel.gv.at)

Für den Inhalt verantwortlich: Der Letter dieser Reihe repräsentiert jeweils die persönliche Meinung des Autors. Daten und Fakten sind gewissenhaft recherchiert oder entstammen Quellen, die allgemein als zuverlässig gelten. Ein Obligo kann daraus nicht abgeleitet werden. Herausgeber und Autoren lehnen jede Haftung ab.

© Copyright: Dieser Letter und sein Inhalt sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder auch nur auszugsweise Weiterverwendungen nur mit Zustimmung des Herausgebers. Zitate mit voller Quellenangabe sind zulässig.

Die **beachtliche PV** ist angezeigt, wenn jemand sich nicht auf die Ablehnung genau definierter Maßnahmen festlegen kann oder will, sondern eher allgemein seine Werthaltungen zum Ausdruck bringen möchte.

Bei der beachtlichen Verfügung hat der Arzt einen gewissen Spielraum, er sollte allerdings die Patientenverfügung als Wegweiser betrachten. Sinnvoll z.B. für einen Arzt, der den Patienten kennt, und dadurch auch im Fall, dass der Patient selber nicht mehr sprechen kann eine Hilfestellung erhält, wie er den Patienten behandeln soll.

Die **verbindliche PV** bietet keinen Interpretationsspielraum, und ist dann zu empfehlen, wenn man ganz genau weiß, welche Maßnahmen man ablehnt. Das ärztliche Gespräch ist daher verpflichtend, weil dem Patienten klar und verständlich erklärt werden muss, was die Ablehnung einzelner medizinischer Punkte bedeutet.

#### 5) Was kann nicht abgelehnt werden:

- rein pflegerische Maßnahmen (wie z.B. Verabreichung von Nahrung per Löffel).
- Die Ablehnung von Maßnahmen im Akutfall (wie z.B. Bluttransfusionen bei Trauma) kann sehr wohl erfolgen, allerdings kann die PV nicht beachtet werden, wenn diese nicht bekannt ist und in der Notfallsituation auch nicht gesucht werden kann. Der Notarzt, der an der Unfallstelle eintrifft, wird in aller Regel nichts von einer PV wissen und daher alle notwendigen Behandlungsschritte setzen. Vorstellbar ist aber andererseits der Fall, dass jemand eine Akutmaßnahme, etwa die Wiederbelebung bei Herzstillstand, ablehnt, bei Aufnahme in einer Krankenanstalt auf die PV hinweist und diese den behandelnden ÄrztInnen bekannt ist. Wenn dieser Fall dann eintritt, ist die bekannte Ablehnung auch zu beachten – selbst wenn sie einen Akutfall betrifft.

#### 6) Sinn der Hinweiskarte:

- da es derzeit noch kein zentrales Melderegister gibt, soll die Hinweiskarte am besten in der Geldbörse aufbewahrt werden!
- PatientInnen, die sich zu einem geplanten Eingriff ins Krankenhaus begeben, sollten die PV dort zur Krankengeschichte geben lassen und die behandelnden ÄrztInnen darauf aufmerksam machen. Im Weiteren ist es Aufgabe der Vertrauenspersonen, die Verfügung allenfalls ins Spital nachzubringen.

#### 7) Dauer der Verfügung:

5 Jahre; nach Ablauf muss die Verfügung erneuert werden. Sowohl das ärztliche, als auch das juristische Gespräch muss dann noch einmal durchgeführt werden.

### Erstellung einer Patientenverfügung Checkliste für ÄrztInnen

Autor: Dr. Roland Al-Shami

erschienen: Juni 2007

© Alle Beiträge in LAUT GEDACHT stellen jeweils die persönlichen Meinungen der Autoren dar und sind urheberrechtlich geschützt.

## INHALT DER PATIENTENVERFÜGUNG

### 1) Fragen zur Patientenverfügung

- Was ist für sie Tod? (Körper oder Geist Sitz des Individuums)
- Vor was fürchten Sie sich, bzw. wieso wollen Sie eine Patientenverfügung erstellen lassen?

### 2) Vorschläge für Text der Patientenverfügung

Zur genauen Evaluierung der Punkte 5&6 der Patientenverfügung werden alle Punkte des **Anhanges** genauestens besprochen, sollten sich zusätzliche Punkte im Gespräch ergeben, werden diese zur Liste hinzugefügt, nicht Zutreffendes wird aus der Vorlage herausgenommen. Auf dem Vordruck wird der Patientennamen eingesetzt. Abschließend wird das Formular vom Patienten & vom aufklärenden Arzt unterschrieben. Der Anhang wird an die Patientenverfügung angeheftet.

### 3) Ad Seite4: (ist ein Vorlagetextvorschlag, der in die Patientenverfügung eingesetzt wird)

alle vorherigen Punkte wurden genauestens besprochen.

Der Patient hat aufgrund seiner geäußerten Fragen zu verstehen gegeben, dass das Gespräch verständlich verlaufen ist.

### 4) Ad Seite4/ 2ter Absatz:

... weil nach ausführlichem Offenlegen der medizinischen Möglichkeiten und der entstehenden Konsequenzen alle Fragen des Antragsteller erklärt wurden. Der Patient ist bei der heutigen Patientenverfügung geistig voll zurechnungsfähig!

Weiters als zusätzlicher Punkt 3 Beispiele:

- Aufgrund von persönlichen Erlebnissen hat er sich mit der Materie intensiv auseinandergesetzt
- Da der Patient/die Patientin sich aktuell in einer Krankheitssituation befindet oder früher einmal befunden hat, die eine zutreffende Einschätzung erlaubt.
- Da der Patient aufgrund seiner Erfahrung mit der Pflege von Angehörigen die explizit beschriebenen Punkte der Patientenverfügung sehr gut einschätzen kann.

## Erstellung einer Patientenverfügung Checkliste für ÄrztInnen

Autor: Dr. Roland Al-Shami

erschienen: Juni 2007

© Alle Beiträge in LAUT GEDACHT stellen jeweils die persönlichen Meinungen der Autoren dar und sind urheberrechtlich geschützt.

....., am .....

## ANHANG ZUR PATIENTENVERFÜGUNG VON .....

### *Ad Punkt 5: Inhalt der Patientenverfügung*

#### a) Für welche Situationen soll die Patientenverfügung gelten?

- Einsetzen des Sterbevorgangs bei einer unheilbaren Erkrankung.
- Erkrankungen, die keinen verbalen Kontakt mehr mit den Mitmenschen erlauben
- Erkrankungen, bei denen nach Maßgabe der aktuellen medizinischen Möglichkeiten durch einen Eingriff der nahe bevorstehende Tod nicht abgewendet werden kann
- Erkrankungen, die ein Erwachen aus einer Bewusstlosigkeit weitgehend ausschließen
- Irreversibler Ausfall der Herz – Lungenfunktion
- Irreversibler Ausfall lebenswichtiger Organe
- Demenz im Endstadium
- Neuromuskuläre Erkrankungen

#### b) welche konkret bezeichneten Maßnahmen werden abgelehnt:

- Reanimationsmaßnahmen
- Ernährungssonden oder Infusionen
- antibiotische Therapie
- Jede andere lebensverlängernde Therapie ohne Chance auf Heilung. *(für beachtliche PV aber NICHT für verbindliche PV, da zu unkonkret)*
- Künstliche Beatmung, auch mittels Tracheostoma.
- Jegliche medizinische Maßnahme, die eine Lebensverlängerung ohne Lebensqualität (aktive verbale Kommunikation mit der Umwelt) bedeuten. *(für beachtliche PV aber NICHT für verbindliche PV, da zu unkonkret)*
- Aufrechterhaltung lebenswichtiger Organfunktionen lediglich mit medizintechnischen Maßnahmen
- Verlängerung des Sterbevorgangs

*a) und b) können den individuellen Bedürfnissen entsprechend kombiniert werden.*

### **Erstellung einer Patientenverfügung Checkliste für ÄrztInnen**

Autor: Dr. Roland Al-Shami

erschienen: Juni 2007

© Alle Beiträge in LAUT GEDACHT stellen jeweils die persönlichen Meinungen der Autoren dar und sind urheberrechtlich geschützt.

## Ad Punkt 6: ANMERKUNGEN

- Ich möchte falls möglich zu Hause sterben.
- In jedem Fall möchte ich ausreichend Schmerzmittel bekommen, auch wenn diese mein Leben ev. Verkürzen können. Das schließt allerdings aktive Sterbehilfe aus.
- Für den Fall, dass ein Sterben in meiner häuslichen Umgebung bzw. im Rahmen meiner Familie möglich ist, lehne ich eine Transferierung in ein Krankenhaus ab, falls auch bei bester medizinischer Betreuung keine nachhaltige Verbesserung meines Gesundheitszustandes zu erwarten ist.
- Sollte eine Sachwalterschaft notwendig sein, möchte ich, dass das Gericht ..... dazu bestellt.
- Ich bitte, mir eine meiner Konfession entsprechende religiöse Begleitung zu vermitteln.

Unterschrift Antragssteller

Unterschrift Arzt

### Erstellung einer Patientenverfügung Checkliste für ÄrztInnen

Autor: Dr. Roland Al-Shami

erschienen: Juni 2007

© Alle Beiträge in LAUT GEDACHT stellen jeweils die persönlichen Meinungen der Autoren dar und sind urheberrechtlich geschützt.

**Über den Autor: Dr. Roland Al-Shami**

Geboren am 5. Jänner 1970 in Neunkirchen; nach dem Besuch des Gymnasiums in Neunkirchen Medizinstudium an der Universität Wien von 1988 bis 1994. Während des Studiums schwerpunktmäßig im Bereich der Kardiologie tätig.

1995-1999: Turnusausbildung im A. ö. KH Neunkirchen & 9- monatige Ausbildung am Departement für Fliegermedizin im Heeresspital Wien.

Von 1998-2001 hauptamtlicher Notarzt am NAW Stützpunkt Neunkirchen.

Seit April 2001 Allgemeinmediziner in Ternitz.

Zusatzausbildungen: ÖAK Fortbildungsdiplom, ÖAK Diplom Ernährungsmedizin; ÖAK Diplom Akupunktur; ÖAK Diplom Notfallmedizin.

**Erstellung einer Patientenverfügung  
Checkliste für ÄrztInnen**

Autor: Dr. Roland Al-Shami

erschienen: Juni 2007

© Alle Beiträge in LAUT GEDACHT stellen jeweils die persönlichen Meinungen der Autoren dar und sind urheberrechtlich geschützt.